

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0900/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Satzung der Stadt Wuppertal über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die „Satzung der Stadt Wuppertal über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer“ gemäß Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.07.2010 im Rahmen der Beratung des Haushaltsplans und des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B von 490 v. H. um 20 v. H.- Punkte auf 510 v. H. und den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 440 v. H. um 20. v. H.- Punkte auf 460 v. H. zu erhöhen.

Aufgrund der Haushaltssituation kann die Haushaltssatzung nicht genehmigt und auch nicht veröffentlicht werden. Damit kann sie auch nicht rechtskräftig werden. Deshalb sind Erlass und Veröffentlichung einer separaten Hebesatzsatzung erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Es werden Mehreinnahmen in Höhe von jährlich etwa 4.700.000 EUR bei der Gewerbesteuer und 2.300.000 EUR bei der Grundsteuer B erwartet.

Zeitplan

Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2011

Anlagen

Satzung der Stadt Wuppertal über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer.